

Bericht

des Justizausschusses

Strafvollstreckungssache gegen einen Abgeordneten

Der Justizausschuß hat in seiner Sitzung am 24. Februar 1972 folgende Strafvollstreckungssache gegen einen Abgeordneten beraten:

Wilhelm Maas (CDU)
Amtsgericht Duisburg
– 21 Ds 225/71 –

Antrag des Ausschusses:

Die Immunität des Abgeordneten **Wilhelm Maas** (CDU) wird gemäß Artikel 48 Abs. 2 der Landesverfassung mit der Einschränkung aufgehoben, daß er in der Ausübung seines Abgeordnetenmandats nicht beeinträchtigt wird und die Vollstreckung der erkannten Freiheitsstrafe während der Parlamentsferien – Sommerpause des Parlaments – erfolgt.

van Nes Ziegler
Vorsitzender
des Justizausschusses

Eingegangen: 01. 03. 72 / Ausgegeben: 02. 03. 72

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend und einzeln beim Archiv des Landtags Nordrhein Westfalen, 4 Düsseldorf 1, Postfach 5007, Telefon 884 439, zu beziehen